

# Deutsche Bäcker- und Konditorei-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 MK.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezeile 3 MK., für Zählstellen 1 MK.

## Schützt die Republik, sichert die Revolutionserungenenschaften!

Die gewaltige Demonstration am 4. Juli zur Durchführung der Forderungen des Proletariats zum Schutze der Republik und zur Sicherung der Revolutionserungenenschaften, erhöhte blauartig die großen Gefahren, in der sich die arbeitende Bevölkerung befindet. Unmöglich kann jetzt auf halbem Wege stehen geblieben werden; die eingeleitete Aktion muß weitergetrieben werden und zum Ziele führen. Wer nunmehr wagen sollte, die Einheitsfront zu zerstören, der muß für alle Betten als Verbrecher gebrandmarkt werden.

In dieser Zeit ersteht für uns die erhöhte Pflicht, die proletarische Front zu stärken und die abseits stehenden Millionen unorganisierter Arbeiter und Arbeiterinnen in unsere Reihen einzugliedern. Die Zeit für eine allgemeine Auflösungsarbeit ist jetzt am günstigsten.

Das Gespenst der wirtschaftlichen Katastrophe zieht näher. Seit dem Mord an den Minister Staihenau ist eine unhörliche Geldentwertung eingetreten, die Kaufkraft der verkräftigen Bevölkerung auf ein Minimum gesunken und drohend im Hintergrund steht die Hungersnot ihre Fangarme aus. Unsere Lohnvereinbarungen werden nach wenigen Tagen hinfällig, so daß nur mehr bei den größtmöglichen Anstrengungen der Arbeiterschaft der wirtschaftliche Schutz durch die Gewerkschaften gesichert werden kann. Dieser Zustand kann nicht länger so bleiben. Eine Änderung ist sofort notwendig. Und wir haben die Möglichkeit dazu, sobald die gewerkschaftliche Macht position ausschlaggebend ist, das Heer der unorganisierten sich verringert und das Unternehmertum darauf keine Hoffnungen setzen kann.

Unsere Mahnungen wurden leider nicht überall beachtet. Eerglos sahen Verbandsmitglieder dem arbeiterfeindlichen Treiben der Unternehmer zu. Dort, wo keine Abwehrmaßnahmen getroffen wurden, konnten sich gelbe Vereine einnisten, die mit Unterstüzung der Unternehmer Verrat an der Kollegenschaft bei unseren Lohnkämpfen betrieben. In diesen Kreisen sahen wir neben Riesengewinnen der Unternehmer die erbärmlichste Löhne. Hier wird mit vereinter Kraft Sabotage an den Arbeiterschuh bestimmt und gerichten. Diese wirtschaftlichen Vereinigungen arbeiten in engster Führung mit den Gegnern der Republik, und wie oft mussen wir die Wahrnehmung machen, daß Gelbe das Haltekreuz stolz zur Schau tragen. In diesen Reihen stehen unsere Feinde, die Mittäufser der Reaction.

Es ist ein Zeichen unserer Schwäche, wenn man wahneinen muß, daß Unternehmer, die nur von der organisierten Arbeiterschaft abhängig sind, den Mut besitzen können, in aller Offenheit für die Gelben Propaganda zu betreiben, gelbe Arbeiter, also Gegner der Republik, beschäftigen und in ihren Kreisen mit den schäfeliesten Mitteln die Arbeiterschaft bekämpfen. Soweit darf doch nicht die Gutmütigkeit der Arbeiter gehen, daß sie ihren Feinden die Möglichkeit einer sorgenfreien Existenz sichern. Wir sind es uns selbst schuldig, in den Arbeiterkreisen aufklärend zu wirken. Wer ein Gegner der Arbeiterschaft ist, kann kein Atrecht auf ihre Unterstützung erheben. Würde allgemein so gehandelt werden, um vieles könnte es um die Sache der Arbeiter besser.

Die 8 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter repräsentieren als Konsumenten eine bedeutende wirtschaftliche Macht. Leider vergessen so viele, diese Macht auch auszunützen. Zum tiefen Bedauern muß man wahrnehmen, daß der allergrößte Teil des Lohninkommens den Gegnern der Republik und den ausgesprochenen Reactionären in den Händen geworfen wird. Die eigenen, von den Arbeitern

mit kostbaren Mühen und Opfern aufgebauten Institutionen werben vernachlässigt und im weiten Bogen wird den genossenschaftlichen Verkaufsstellen aus dem Wege gegangen. Es würde recht bald in den Kreisen derjenigen Händler und Unternehmer, die ausschließlich auf die Kaufkraft der Arbeiter angewiesen sind, eine Wendung in ihrer politischen Auffassung und in ihrer Stellung gegenüber der Arbeiterschaft eintreten, wenn die Proleten ihre Feinde nicht unterstützen würden.

Mehr Selbstachtung ist unbedingt notwendig, wenn die von den Arbeitersorganisationen eingeleiteten Aktionen auch erfolgreich zum Abschluß kommen sollen. Gerade in den Kreisen der kleinen Unternehmer sitzen die schlimmsten Gegner der Arbeiterschaft, weil sie verstet in der hinterhältigsten Weise ihre reaktionären Pfeile gegen die um ihre Menschenrechte ringenden Arbeiter abschießen.

Verbandsmitglieder! Schützt die Republik, sichert gute Revolutionserungenenschaften! Mit dem Siege der Reaction wird die Kollegenschaft in den Bäckereien und Konditoreien sofort in das Hoch der Nacht- und Sonntagsarbeit gespannt und alles Elend, das vor dem schrecklichen Kriege bestand, wird in erschreckender Form wieder aufleben. Unsere Erfolge in der Tarifpolitik werden mit einem Schlag vernichtet und uns das Mitbestimmungsrecht im gewerblichen Leben, den Lohn- und Arbeitsbedingungen, geraubt. Es steht für uns alles auf dem Spiel! Stellt Euren Mann in den vordersten Reihen!

## Die Übertritte des Nacht- und Sonntagsarbeitsverbots im Mai,

die von unseren Kontrollkommissionen festgestellt und zur Anzeige gebracht wurden, belaufen sich auf 209 Fälle. Diese betrafen den Beginn der Arbeit vor 6 Uhr morgens in 131 Bäckereien, Arbeit nach 10 Uhr abends in 2 Bäckereien und 2 Konditoreien, Nacharbeit in 8 Bäckereien, Sonntagsarbeit in 54 Bäckereien und 10 Konditoreien, ferner in 2 Bäckereien Überarbeitung der regelmäßigen achtstündigen Arbeitzeit.

Nachstehend einige Auszüge der wichtigsten Angaben in den Berichten der Zahlstellen:

Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht III in Berlin hat das Verfahren gegen einen Bäckermeister eingestellt, weil dessen Angabe, daß er die vom Sonnabend übriggebliebenen Schrippen in der Nacht zum Sonntag in den Bäckereien gestellt habe, wodurch sich diese frisch erhalten hätten, nicht widerlegt werden konnte. Danach besteht also gar kein merklicher Unterschied zwischen frischen Brötchen und solchen vom Tage vorher, wenn diese nur während der Nacht im Backraum aufbewahrt werden.

Die Bäckermeister in Göllnow bei Stettin kummerten sich absolut nicht um die Verordnung. Durch unsere Kontrollkommission wurden sie daher bei der Sonntagsarbeit überholt. Da die örtlichen Aufsichtsbehörden den Übertritten mitdrücklich aufsehen, wandte sich unsere Agitationseleitung an den Regierungspräsidenten mit der Bitte um Weitergabe der Anzeigen an die Staatsanwaltschaft. Die erfolgten Bestrafungen betrugen bis zu 700 M.

Durch das Gewerbeaufsichtsamt in Leipzig wurde unsere Organisation zur gutachtlischen Aufhebung zu einem Gefuch der Leipziger Bahnhofswirtschaft auf Aufhebung des Nacht- und Sonntagsarbeitsverbots aufgefordert. In der Begründung heißt es, daß der Leipziger Bahnhof gerade in den Morgenstunden einen sehr lebhaften Zugverkehr habe und den Reisenden unbedingt Gelegenheit gegeben werden müsse, sich mit frischen Brötchen zu versorgen. Der internationale gute Ruf der Bahnhofswirtschaft wurde unter der Befreiung der Reisenden mit alter Backware leidet. Selbstverständlich wird unsererseits diese Ausnahme abgelehnt. Nach der Verordnung besteht eine sechzehnstündige Betriebszeit. Wenn Brötchen in den Abendstunden etwa von 8 bis 10 Uhr hergestellt werden, dann sind sie auch in den Morgenstunden noch frisch und genießbar. Beim Arbeitbeginn um 6 Uhr kann nach 7 Uhr schon wieder neue Ware geliefert werden. Moderne Kühl-Anlagen und andere technische Einrichtungen ermöglichen es, auch die am Sonnabend hergestellte Backware noch am Sonntag einwandfrei und genießbar zu verabreichen.

Nach einer Liste von 21 Bestrafungen in Frankfurt am Main betrugen diese von 50 bis zu 1000 M.

In Cassel fand eine von der Organisation einberufene Protestkundgebung gegen die Versuche der Befreiung der Lagerarbeit statt, an der auch Vertreter der Behörden, der Innung und des Konsumvereins teilnahmen. Während sich der Obermeister der Bäckerinnung für die strikte Durchführung der Lagerarbeit und gegen eine Wiederkehr der Nacharbeit aussprach, befürwortete ein Geschäftsführer des Konsumvereins das Dreischichtenystem für die Großbetriebe, mindestens aber einen früheren Arbeitsbeginn als um 6 Uhr. Ein anderer Vertreter des Konsumvereins vertrat sogar die Ansicht, daß die Lagerarbeit in Bäckereien vom volkswirtschaftlichen Standpunkt nicht gutgeheißen werden könnte, weil beim Dreischichtenystem große Erspartisse an Kohlen gemacht werden könnten! Demgegenüber betonte ein anwesender Polizeiinspektor mit Recht, daß es eine große Gefahr für die Verordnung bedeute, wenn Ausnahmen für eine bestimmte Sorte von Betrieben zugelassen würden. Die Verordnung müsse in vollem Umfang aufrechterhalten bleiben.

Die Gehilfen müssen überall auf der Hut sein und sich die Verordnung über das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit nicht anlasten lassen. Dauerndes Eintreten und Kontrollieren muß von jedem Verbandsmitgliede unbedingt gefordert werden. In diesem Kampfe müssen wir uns hauptsächlich auf unsere eigene Kraft verlassen, gestützt auf die Macht, die wir uns in der starken Organisation geschaffen haben.

## Ein Beitrag zur Demokratisierung der Verwaltung.

Bei der Umstellung der Verwaltungsorgane zur Durchsetzung der Wünsche der Regierungsparteien, ist leider so mancher im alten willkürlichen Geiste besetzter Beamter an verantwortungsvoller Stelle belassen worden, der dann teils bemüht, teils unbemüht an der Ausübung der heutigen beispielswerten Zustände beigetragen hat. Ganz besonderes Augenmerk hätten die Regierungsparteien den Regierungspräsidenten zuwenden müssen, um so mehr, als denselben nach der Resolution eine große Fülle neuer Aufgaben zugewiesen wurde, die, wenn sie von einem im alten Geist besessenen Beamten auszuführen waren, direkt zur Obstruktion anreizten. Einer von diesen Beamten, die vergessen wurden, rechzeitig zu beseitigen und durch einen modernen Menschen zu ersetzen, ist der Regierungspräsident von Hannover, Herr von Belsen. Zum Beweis dafür gestatte ich mir folgendes darzulegen: Zur Durchführung der Lehrlingsverordnung im Bäckergewerbe, die 1921 erlassen wurde, hat der Minister die Handwerkstümmer angewiesen, Ausschüsse einzusetzen aus 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern. Die Handwerkstümmer Hannover versuchte dann, im Bäcker sowohl als auch im Konditoratsschul als Arbeitnehmervertreter einen Vertreter ihrer Lieblinge, der Gelben, hineinzubringen. Trotzdem der gelbe Bäckerbund höchstens 30 Mitglieder hat, während der freigewirtschaftliche Zentralverband am Ende 2149 Mitglieder zählt, von denen in Bäckereien 399 beschäftigt sind. Gegen dieses Vorgehen der Handwerkstümmer legte ich beim Regierungspräsidenten, von Belsen, Beschwerde ein. Ich legte dar, daß der gelbe Bäcker- als auch der Konditorverein Vergnügungsvereine seien und noch dazu zum großen Teil aus Meistersjüngern bestehen. Gabe weiter darauf hinzu, daß die Gelben unseres Berufes ausdrücklich zu Streitbrecherzwecken benutzt, und von den Meistern mit deren Hilfe und Geldern die Vereine gegründet und unterhalten werden; sowie die Latschen vorgetragen, daß auf Grund all dieser Latschen die Zentralarbeitsgemeinschaft am 6. August 1921 den gelben Bäcker sowohl als auch den gelben Handwerkstümmer in die Arbeitsgemeinschaft nicht aufnahm. Am 22. September 1921 hat der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats die gelben Bäcker- und Konditorgesellen als eine von den Arbeitgebern abhängige Organisation erklärt. Am 10. Januar 1922 hat der Reichsarbeitsminister es abgelehnt, die gelben "Scheintarife" noch länger für verbindlich zu erklären. Alles dieses habe ich Herrn von Belsen brieflich und mündlich auseinandergesetzt mit dem Erfolge, die Handelskammer anzuspielen, die gelben Vertreter nicht anzuerkennen. Meine Beschwerde wurde von Herrn von Belsen abgewiesen. In seinem ablehnenden Bescheid erlaubte sich Herr von Belsen dann nachstehende schwere Beschuldigung gegen die Mitglieder unserer Ortsverwaltung und gegen mich als Leiter des Bezirks. Er sagte unter anderm:

"Daz den letzteren (Gelben) seitens der Arbeitgeber Sympathien entgegengebracht und auch wohl materielle Unterstützungen zu Leib werden, ist zwar auftreffend und erklärt daraus, daß sie keine Klasse kämpfen, sondern wirtschaftliche Organisationen sind. Es kann aber aus einer solchen Förderung von Arbeitgeberseite nicht der Schluß gezogen werden, daß die

Organisationen nicht die Arbeitnehmerinteressen, sondern nur die der Arbeitgeber vertreten können und auch tatsächlich vertreten. Ein Blick in die Presse der wirtschaftsfriedlichen Berufsverbände beweist das Gegenteil.

Im übrigen hat auch die hiesige Bezirksleitung und Ortsverwaltung des Centralverbandes der Bäder- und Konditoren während des Krieges seitens der Bäderinnung Unterstützungen bezogen, so daß auch bei den dem Centralverbande angehörenden Auschuhmitgliedern mit demselben Recht Zweifel hinsichtlich der objektiven Wahrnehmung der Arbeitnehmerbelange erhoben werden könnten.

Hierach dürfte es nicht zu bemängeln sein, wenn die Handwerkskammer Hannover in Hochhaltung des demokratischen Prinzips alle in ihrem Bezirk vertretenen Richtungen der Arbeitnehmervertretungen zur Mitarbeit in den Ausschüssen herangezogen hat."

Ich habe dann am 18. Mai dieses Jahres Herrn von Beßen durch Schreiben aufgefordert, den Beweis für seine Behauptung beizubringen, daß die Bezirksleitung und die Ortsverwaltung meines Verbandes von der Bäderinnung Unterstützung empfangen habe. Ich habe ihm gleich gezeigt, daß das eine beweislose Behauptung ist und ferner auf sein sogenanntes demokratisches Prinzip verwiesen, wonach eine Organisation mit 80 Mitgliedern dasselbe Vertretungsrecht haben soll wie eine andere mit 2149. Bis heute hat der Herr die Sprache noch nicht wiedergefundene. Eine Antwort hierauf wurde uns nicht zuteil. Am 2. Mai dieses Jahres hat der Minister angeordnet, daß diesen Ausschüssen nur Vertreter von tarifähigen Verbänden angehören dürfen, das habe ich ihm am 31. Mai dieses Jahres mitgeteilt mit dem Erfuchen, nunmehr unserer Beschwerde stattzugeben; trotzdem und alldem belohmen wir auch hierauf keine Antwort. Der Herr Regierungspresident von Hannover will abjunkt die Gelben in den Saiten lassen. Statt dessen erschien am 15. Juni dieses Jahres im gelben Bäderzeitung die Antwort des Regierungspräsidenten an uns mit seiner unglaublich leichtfertigen Bekämpfung abgedruckt. Ich frage, wer von der Regierung Hannover hat der gelben Bundesleitung Kenntnis gegeben von einem Antimilitaristen, daß an uns adressiert war? Durch diese sogenannte Förderung der gelben Bäder und Konditoren hat Herr von Beßen den Nachweis gebracht, daß er wohl die Verjährung besitzt. Generalsekretär bei den Gelben zu sein, nie aber zum Regierungspräsidenten, der über den Parteien zu stehen hat. Offensichtlich wird diesmal beim Aufzählen unter den reaktionären Herren der Verwaltung Herr von Beßen auch einmal auf Herz und Nieren geprüft. Säumen sich solche Herren nicht in die neue Zeit führen, wollen Sie nicht dem heutigen Staat und seinen Interessen dienen, dann mögen sie doch den Tod finden, Gott ihre Beschäftigung zu suchen, wo sie mit dem Herzen sich hingezogen fühlen. Vor derartige Regierungspräsidenten müssen die Gewerkschaften gefügt werden. Wilhelm Weber, Bezirksleiter.

## Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Rom. Gegen Krieg und Militarismus!

### An die Arbeiter der Welt!

Kameraden! Der Weltkrieg, der, wie die chauvinistischen und nationalistischen Regierungen versuchten, der letzte sei und eine neue Ära des Friedens und der Großfreiheit herbeiführen würde, ist trotz einer Reihe von sogenannten Friedensverträgen, die die Sieger den Siegern aufsetzten, seit mehr als 3 Jahren zu Ende.

Statt der angekündigten Prosperität herrscht in allen Ländern ein wirtschaftliches Chaos und ein Elend, wie es die Welt seit Jahrhunderten nicht gesehen hat. Von dem erhofften Frieden jedoch keine Spur! In allen Ländern der Welt wird um die Beute des letzten Krieges gekämpft und werden Vorbereitungen zu neuen Eroberungen getroffen. Ungeachtet aller schönen Versprechungen auf Wiederaufbau bleiben Millionen Soldaten unter den Waffen, die Produktion der Kriegswaffe geht ununterbrochen ihren eilen Gang und ein neuer Weltkrieg bereitet sich vor. Sollen wir jetzt das alte neuen Krieg noch weit mörderischer und schrecklicher werden als bisherige war, bei man den legenden alten Kriege genannt ist?

Kriegserklärungen! Friedenserklärungen! Waffenkonferenzen! Alles fruchtlose Aktionen, die nichts bringen gegen die alte neue drohenden Kriege.

Eine einzige Kraft in der Welt ist fähig, künftige Kriege zu verhindern: die internationale organisierte Arbeiterklasse!

Der am 20. April 1922 und die folgenden Tage in Rom abgehaltene Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat seine neue im Namen der in ihm vereinten 24 Millionen organisierten Arbeiter den Friedenswillen der Arbeiterschaft befürwortet und erfuhr als offiziell und Urkunde der proletarischen Bewegung den von allen zur Erfüllung fehlenden Mitteln zu weiteren Kampf gegen Krieg und Militarismus.

Er fordert jedoch neuen, die Menschheit bedrohenden Krieg durch die Proklamation des internationalen Generalstreiks zu verhindern.

Arbeiter aller Länder! Ihr seid alle, die Ihr in den Gewerkschaften Eures Landes organisiert und treten für den Internationalen Gewerkschaftsbund ein. Gleichzeitig muß der Kongress bei bringenden Anlässen in den Ausschüssen den Friedenswillen einzurichten.

Gleicht nicht, daß der Krieg eine Lebensbedingungen bestimmen kann. Weil beide Seiten unter Euch arbeiten, ist doch es vielleicht Arbeitnehmer, die sich die soziale Fortschaffung machen, daß ein neuer Krieg der Arbeiterschaft Fortschaffung bringen werde. Die Kritik illustriert hier auf der ganzen Welt getroffene Wirkung ist der große Krieg, und neue Kriege werden weitere und noch bittere Krankheit der Arbeiterschaften bedeuten. Die Geschichte lehrt, daß der Fortschritt der Arbeiterschaft immer durch kapitalistische Arroganz beeinträchtigt wurde.

Ihr seid es, die schon in Friedenszeiten die schwersten Lasten des Militarismus zu tragen haben, der einzige dem Kapitalismus und dem Imperialismus dient. Ihr auch seid es, deren Fleisch im Kriege als Kanonenfutter dient, und Euer Leben ist es, mit dessen Hilfe die Kapitalisten und Imperialisten ihre Probleme lösen, indem sie sie in bewaffnete Konflikte umwandeln.

Für den höheren Ruhm und die Ehre des nationalen und internationalen Kapitalismus schickt Ihr Eure Kinder in den Tod.

Kameraden! Der Kongress hat alle dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaftsorganisationen beauftragt, alle Maßregeln zu treffen, die geeignet sind, den Militarismus zu bekämpfen und jenen drohenden Krieg durch Proklamation des Generalstreiks zu verhindern. Dieser Beschuß wird nur dann von Wert sein, wenn Ihr ihn mit allen Euren Kräften unterstützen.

Eure Organisationen sind machtlos, wenn nicht jeder von Euch unermüdlich für den Frieden der Welt, gegen den Militarismus und gegen Kapitalismus propagiert.

In der Tat ist jede Aufforderung zur Aktion bei drohendem Kriege unwirksam, wenn nicht alle unterschiedlos bereit sind, die Arbeit niedergelegen.

Arbeiter aller Länder! Schließt Euch national und international zusammen! Stellt dem Bündnis aller Chauvinisten die internationale Solidarität der Arbeiter aller Länder entgegen!

Schafft Euch im Kampfe gegen Militarismus und Krieg um das Banner des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Seid unentwegte Kämpfer! Seid wachsam und zu allen Opfern bereit, um das Verbrechen unmöglich zu machen! Der Internationale Gewerkschaftsbund zählt auf Euch!

### Nieder mit dem Militarismus!

### Nieder mit dem Krieg!

### Nieder mit dem Kapitalismus!

### Es lebe die Internationale des Friedens!

### Es lebe die Internationale der Arbeit!

## Gegen die Reaktion!

Der am 20. April 1922 und folgende Tage in Rom versammelte internationale Gewerkschaftskongress hat die durch die Kapitalistenschlaf und die Regierungen der ganzen Welt für das internationale Proletariat herbeigeführte Lage geprüft.

Er stellt fest, daß die gegenüber der Arbeiterklasse eingegangenen Verpflichtungen nicht gehalten wurden und daß im Gegenteil die wenigen vom Proletariat erzielten Vorteile heute angesichts der Haltung der internationalen Unternehmerschaft in Gefahr sind und die Kräfte der Reaktion unter verschiedenen Vorwänden versuchen, in fühlbarem Anlauf die proletarische Organisation zu vernichten, indem sie ihre Angriffe besonders gegen den Arbeitstum beziehen, die bestehenden Löhne, die soziale Gesetzgebung und die internationalen Konventionen richten.

Der internationale Gewerkschaftskongress legt gegen das Vorgehen der Reaktion, wie es in der militärischen Diktatur, den Ermordungen von Arbeitersführern, dem Faschismus, den gerichtlichen Verurteilungen und militärischen Einfällerungen in zahlreichen Ländern zum Ausdruck kommt, keinen entzweien Protest ein.

Er erklärt, daß die nach dem Kriege vom Proletariat erzielten geringen Vorteile nicht als ein Geschenk oder eine Belohnung seitens der Bourgeoisie betrachtet werden dürfen, sondern daß sie Rechte darstellen, die die organisierten Arbeiter in hartem Kampfe errworben haben.

Der Kongress appelliert an alle Arbeiter- und Handarbeiter der ganzen Welt und fordert sie auf, sich ihren Landeszentralkomitee und dem Internationalen Gewerkschaftsbund anzuschließen. Er wendet sich besonders an die Arbeiter Russlands, Österreichs und der Länder des freien Ostens und fordert sie auf, unter Wahrung voller Unabhängigkeit durch die Schaffung einer einzigen Organisation des Weltproletariats die Einheitsfront zu verwirklichen.

Er heißt ferner sehr, daß auch die Einheitlichkeit der proletarischen Organisation und Aktion die reaktionären Kräfte überwinden und die Befreiung der Arbeiter vorbereiten kann.

Was die sofortige Verteidigung der Interessen der Arbeiter und der sozialen Freiheiten betrifft, beschließt der Kongress, daß jede Landeszentrale das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Lage in ihrem Lande ständig auf dem laufenden halten soll. Das Bureau wird dann die zur moralischen und finanziellen Unterstützung der am schwersten bedrohten und am härtesten getroffenen Länder die erforderlichen energetischen Maßnahmen treffen.

Er beschreibt das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, an die männlichen und weiblichen Arbeiter und Handarbeiter der ganzen Welt sofort ein Manifest zu richten und sie aufzurufen, sich der Gewerkschaftsinternationale einzuschließen, da dies eines der wichtigsten Mittel ist, um sich erfolgreich gegen die Kräfte der Reaktion zu verteidigen. Die Parole soll lauten:

### Verteidigung des Arbeitstums!

### Verteidigung der Lohnlage!

### Verteidigung der errungenen Vorteile und Freiheiten!

## Der neuzeitliche Gewerkschaftstag,

der am 12. bis 21. Juni in Eisenach stattfand, zeigte schon sehr augenzwinkernd durch die große Beteiligung von in- und ausländischen Vertretern der Gewerkschaften sowie der verschiedenen Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden die ungeheure Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Betreuung im Wirtschaftsleben. Nach dem durch Heinrich Krausmann erststellten Vorstandsbereich beträgt die Zahl der vom Centralverbande angehörenden Mitglieder jetzt über 8 Millionen. Wenn man bedenkt, daß allein in den freien Gewerkschaften über 8 Millionen Arbeiter organisiert sind, so ist zu konstatieren, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft noch lange nicht genügend den Wert der Gemein- und Bedarfsgewerbe erkannt hat. Mit dem wurde auch die Notwendigkeit der Stärkung der Betriebsmittel der Genossenschaften hervorgehoben, wenn diese bei den valutabewahrenden und schwierigen Zeiten ihren Zweck voll gerecht werden soll. Die durchschnittlichen Geschäftsanleihen der Mitglieder betrugen früher 30 %. Deshalb muß auch heute grundsätzlich ein Wochenlohn eines bestens bezahlten Arbeiters als Geschäftsan teil für die Konsumgenossenschaften gefordert werden. Nicht auf Staats- oder Gemeindekredite wollen die Genossenschaften warten, sondern sie wollen ihren Idealen getreu aus eigener Kraft die Gemeindewirtschaft in die Hand nehmen. Nicht ausführlich wurde die Frage der Zwangs- oder freien Wirtschaft behandelt. In der einstimmig angenommenen Entschließung wird unter anderem erklärt:

Der Gewerkschaftstag hält es für bringend notwendig, daß die Reichsregierung im Bereichen mit den Produzentenkreisen und den genossenschaftlichen Verbraucherorganisationen Maßnahmen trifft oder fördert, die es ermöglichen, daß alle wichtigen Nahrungsmittel und Bedarfssortikel in genügender Menge und zu erträglichen Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden können. Insbesondere wird die Reichsregierung aufgefordert, die bisher bestehende Brotgetreidewirtschaft auch im neuen Erntejahr beizubehalten, ferner Sicherung zu treffen, daß die auf Lieferungsvertrag abgeschlossenen Kartoffelmengen auch wirklich zur Ablieferung gelangen und daß das Verkehrsministerium für die Verfrachtung eine bevorzugte Wagengestellung anordnet; ferner die ausreichende Versorgung der Konsumgenossenschaften mit Brot für deren Mitglieder, gegebenenfalls durch besondere Brotlizenzen erhöhte Einfuhr oder sonstige Vorkehrungen sicherzustellen und schließlich den wucherhaften Preisbildungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln wirksam entgegenzutreten.

Ebenso einstimmig forderte der Gewerkschaftstag die Aufhebung der die Genossenschaft zu Unrecht belastenden Umsatzsteuer.

Nach einem Bericht von Kaufmann über internationale genossenschaftliche Angelegenheiten sprach August Käsch über Tarifangelegenheiten. Er schilderte die Stellungnahme der Genossenschaften zu den Tarifen mit den Gewerkschaften seit dem Beschuß in Bad Harzburg und sprach von Schwäche der Gewerkschaften, weil sie den richtigen Zeitpunkt zum Abschluß von allgemeinen Reichstarifen für das ganze Gewerbe verpaßt hätten. In der vorgelegten Entschließung wird die Erklärung für eine reichsstädtische Regelung der Lohns- und Arbeitsverhältnisse der in den Genossenschaften Beschäftigten erneuert. Gleichzeitig werden Richtlinien für die bevorstehenden Verhandlungen über einen Reichstarifamt für Bäder und Transportarbeiter vorgeschlagen. Die technischen Betriebsleiter sollen nicht unter den allgemeinen Tarif für die Betriebsarbeiter fallen, für diese könnten vielmehr mit der zuständigen Organisation Einstellungsbedingungen vereinbart werden. Aus der Tatsache, daß wir einen besonderen Tarifentwurf für die technischen Betriebsleiter eingereicht haben, glaubte er eine Entwicklung der Ansicht des Bäderverbandes zu der bereits immer von den Genossenschaften vertretenen konstatieren zu können. In der Klusprache wurden von unserem Vertreter, Kollegen Freytag, sowie von dem Vertreter des Transportarbeiterverbandes die Behauptungen des Genossen Käsch bezüglich der Tarifausgleich und der Unzulänglichkeit der Gewerkschaften zurückgewiesen, beziehungsweise richtiggestellt. Die Richtlinien wurden als geeignetes Verhandlungssobjekt angesehen und darauf vom Gewerkschaftstag angenommen. Mit der Führung der Tarifverhandlungen wurden die Tarifamtmitglieder beauftragt. Außer diesen soll noch je ein Mitglied der Revisionsverbände hinzugezogen werden. Wir geben uns der Erwartung hin, daß nunmehr an Stelle der Tarifstarife, die zum größten Teile zum 31. Juli dieses Jahres ablaufen, recht bald ein Reichstarif für die in den Genossenschaften Beschäftigten zustande kommt.

Die übrigen Verhandlungspunkte betrafen rein genossenschaftliche Angelegenheiten und durften unsern Mitgliedern zum größten Teile aus den Berichten in den Tageszeitungen bekannt geworden sein. Die auscheidenden Vorstandsmitglieder, Ausschußmitglieder und Mitglieder des Tarifamtes wurden einstimmig wiedergewählt.

## Die Organisationsstärke der Handwerkerinnungen.

Die Nachkriegszeit hat auch in den Handwerkerkreisen eine mächtige Stärkung ihrer Organisation, vornehmlich bei den Innungen, herbeigeführt. Nach einer Zusammenstellung des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtes und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks wurde der Mitgliederstand in den Innungen für die Zeit von 1904 bis 1919 sowie der Zuwachs von 1919 bis 1921 ermittelt.

Am 1. Juli 1919 waren 5501 Zwangsinningar und 7868 freie Innungen vorhanden. Bis Ende des Jahres 1. II stieg die Zahl auf 7264 beziehungsweise 8479. Eine bedeutende Zunahme haben somit die Zwangsinningar zu verzeichnen, die 2123 betrug, während die freien Innungen nur 811 gestiegen sind. Demgegenüber ist auch der Mitgliederstand in den Zwangsinningar weit höher als in den freien Innungen. Er umfaßte am 1. Juli 1919 insgesamt 255 693 und erhöhte sich bis Ende des Jahres 1921 auf 463 841. In den freien Innungen dagegen wurden in der gleichen Zeit gezählt: 267 663 beziehungsweise 263 845 Mitglieder. Die gesamten Handwerkerinnungen umfassen demnach 747 286 Mitglieder. Nach einer schätzungsweisen Berechnung von nicht erfaßten Innungen wird nach dem offiziösen Bericht mit einem Gesamtmitgliederstand der organisierten Handwerker von 760 000 gerechnet, so daß etwa 40 % aller vorhandenen Handwerker organisatorisch erfaßt sind.

Die Zunahme an Innungen und an Mitgliedern ist innerhalb der letzten beiden Jahre ein ganz beträchtlicher. Ein Beweis, daß der Organisationsgrad in den Körpen der Handwerkerkreise mehr und mehr Eingang findet. Hier ist auch nicht zu bemerken, daß verschiedene Richtungen vorhanden sind. Die Innungen, ob Zwangs- oder freie, werden von den Spartenorganisationen nach einheitlichen Tendenzen

geleitet. Der Handwerker ist ohne Unterschied auf die Parteistellung des einzelnen, ohne Unterschied auf die religiösen Ausrichtungen, in den Innungen vertreten. Und sie alle ziehen an einem Strang zum Schutz ihrer persönlichen Interessen und im Gegenzug zu den Interessen der in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter und Lehrlinge. Von der großen Uneinigkeit, wie sie leider und ganz besonders in den Kreisen der Handwerksgesellen zu verzeichnen ist, findet man keine Spur. Hier herrscht Einigkeit und der geschlossene Wille, die in der Verordnung noch bestehenden und veralteten Privilegien den Handwerkern zu sichern.

Von Interesse würde es sein, wenn auch von den freien Gewerkschaften ihre Mitgliederstärke in den Innungsbetrieben ermittelt würde. Da würde sich sicher herausstellen, daß in manchem Berufe die Gehilfenschaft noch nicht so den Wert der wirtschaftlichen Vereinigung erfaßt hat wie die Innungsmeister. Von den Gehilfen, die heute noch immer ihrer gewerkschaftlichen Organisation fernstehen, wird leider nicht eingesehen, daß nur dann den gehilfsfeindlichen Bestrebungen entgegengewirkt werden kann, wenn auch sie eine geschlossene Organisation bilden und sich nicht von den Arbeitgebern auf falsche Fährten drängen lassen. Der Gehilfe im Handwerksbetrieb wird nur allzuleicht von den Gedankengängen des Kunstmeisters beeinflußt. Das diese Beeinflussung nicht im Interesse des Gehilfen liegt, sondern nur auf die Sicherung der Meisterinteressen ausläuft, liegt auf der Hand. In den Handwerksbetrieben sind wiederum größtenteils jüngere Gehilfen beschäftigt, die in wirtschaftlichen Fragen noch über keine gesammelten Erfahrungen verfügen wie ihre älteren Kameraden, die bereits den Kampf ums Dasein am eigenen Leibe verspürt haben. Die jungen Kollegen sind noch voller Hoffnung und sind allen Versprechungen von Seiten des Meisters leicht zugänglich. Wenn sie in die Jahre kommen und in der Schule des Lebens Erfahrungen sammeln, dann ist es leider zu spät. Sie gehen alle — mit wenigen Ausnahmen — den dornigen Leidensweg der großen proletarischen Armee.

Die gewerkschaftlichen Organisationen haben daher noch eine große Aufgabe zu erfüllen, um die Handwerksgesellen von dem solidarischen Gedanken der gewerkschaftlichen Einheitsorganisation zu überzeugen. Unsere Arbeit kann nicht früh genug einzischen und ist am erfolgreichsten, wenn wir bei den Lehrlingen beginnen. Hier muß der Keim für die Zusammengehörigkeit aller Handwerksgesellen gelegt werden um in treuer Kameradschaft mit ihren Klassengenossen in den Großbetrieben an der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage mitzuwirken.

### Lehrlingswesen.

#### Die neue Lehrlingsverordnung in Preußen.

I. In Bäckerei-, Konditorei- und Pfefferküchlergewerbe, in Backfabriken, Keksfabriken und allen sonstigen Anstalten und Betrieben, in denen Backwaren gewerbsmäßig hergestellt werden, darf, soweit die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ein Lehrling gehalten werden. Ein zweiter Lehrling darf dann gehalten werden, wenn entweder der erste Lehrling das zweite Lehrjahr vollendet hat oder einer der unter Biffer II erwähnten, besonders dringenden Ausnahmen vorliegt.

In Betrieben, welche ständig mindestens zehn Gesellen beschäftigen, dürfen zwei Lehrlinge gehalten werden, ein dritter Lehrling dann, wenn einer der beiden andern Lehrlinge das zweite Lehrjahr vollendet hat.

II. Als besonders dringende Ausnahmefälle im Sinne der Biffer I Abs. 2 kommen vorzugsweise in Betracht:

1. Außergewöhnliche wirtschaftliche Notlage des Lehrlings, insbesondere dann, wenn sie durch längere Kriegsteilnahme, durch Kriegsverletzung, Ausweisung aus dem besetzten oder abgetrennten Gebiete, durch Tod oder durch Ausweisung des Lehrmeisters oder durch Auflösung des Betriebes des Lehrmeisters verursacht worden ist.

2. Beschluss des Gesellenprüfungsausschusses der Innung oder der Handwerksschule, nach der die Lehre bei einem andern Lehrmeister fortgesetzt werden soll, weil der Lehrling die Gesellenprüfung nicht bestanden hat, oder weil sich der Lehrmeister Verfehlungen oder Pflichtverletzungen gegen den Lehrling hat zuschulden kommen lassen. Ausnahmen sind auch dann zulässig, wenn dem Lehrmeister die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen gemäß § 128 der GO. entzogen, oder wenn gegen ihn auf Grund von § 128 Abs. 1 der GO. vorgegangen worden ist.

3. Unter sorgfältiger Berücksichtigung des Einzelfalles verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Lehrmeister und Lehrling, namentlich dann, wenn es sich um Lehrverhältnisse zwischen Eltern und Kindern handelt. Hier kann der Fall vorliegen, daß zwei Söhne vorhanden sind, die beide im väterlichen Betriebe als Lehrlinge beschäftigt werden sollen.

In allen Fällen werden die nach Biffer IV zur Entscheidung berufenen Stellen zu prüfen haben, ob der vorliegenden Notlage nicht auf andere Weise, insbesondere durch Umlagerung des Lehrlings bei einem Lehrmeister, der noch keinen Lehrling hat, abgeholfen werden kann. Allgemeine grundsätzliche Ausnahmen für Meistersöhne können nicht festgesetzt werden; ebenso kann wirtschaftliche Notlage des Betriebsinhabers allein keine Ausnahme rechtfertigen.

III. Die Einstellung eines zweiten Lehrlings auf Grund der Biffer I Abs. 1 Satz 2 und eines dritten Lehrlings gemäß Biffer I Abs. 2 darf erst erfolgen, nachdem die Handwerksschule aus der Lehrlingsrolle oder durch Einrichnung in die Lehrverträge festgestellt hat, daß der Lehrling das zweite Lehrjahr vollendet hat.

IV. Gesuche von Inhabern handwerksmäßiger Betriebe um Einstellung eines zweiten Lehrlings auf Grund von Biffer I Absatz 2 sind an die zuständige Handwerksschule zu richten und von dieser zur Entscheidung an besonders, von ihr zu bildende Ausschüsse abzugeben, denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Betriebes in gleicher Zahl unter Vorsitz eines Vertreters der Aussichtsbehörde der Handwerksschule unterstehen. Die Handwerksschule hat die Mitglieder dieser Ausschüsse einzuberufen auf Grund von Vorschlägen der Organisationen der Meisterschaft, insbesondere der Innungsverbände, und der im Bezirk der Hand-

### \* \* \* \* \*

### Die neuen Postgebühren.

Gültig vom 1. Juli 1922.

Briefe: **Ortsverkehr** (kein Nachbarortsverkehr) bis 20 g 1 M., bis 100 g 2 M., bis 250 g 3 M.; deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet bis 20 g 3 M., bis 100 g 4 M., bis 250 g 5 M.; Luxemburg, Österreich bis 20 g 3 M., bis 100 g 4 M., bis 250 g 5 M.; Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g 4,50 M., jede weiteren 20 g 3 M.; übriges Ausland bis 20 g 6 M., jede weitere 20 g 3 M.; Meißengewicht 2 kg.

**Postkarten:** **Ortsverkehr** (kein Nachbarortsverkehr) 75 Pf.; deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet 1,50 M.; Luxemburg, Österreich 1,50 M.; Ungarn und Tschechoslowakei 2,75 M.; übriges Ausland 3,50 M.

**Aussichtskarten** (mit Grüßen oder ähnlichen Höflichkeitsformeln mit höchstens 5 Worten auf der Vorderseite): **Ortsverkehr** 50 Pf.; deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet 50 Pf.; Luxemburg, Österreich 50 Pf.; Ungarn und Tschechoslowakei 1,25 M.; übriges Ausland 3,50 M.

**Drucksachen** (auch Drucksachenkarten): **Ortsverkehr** bis 20 g 50 Pf., bis 50 g 75 Pf., bis 100 g 1,50 M., bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet bis 20 g 50 Pf., bis 50 g 75 Pf., bis 100 g 1,50 M., bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; Luxemburg, Österreich bis 20 g 50 Pf., bis 50 g 75 Pf., bis 100 g 1,50 M., bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; Ungarn und Tschechoslowakei je 50 g 1,25 M., übriges Ausland je 50 g 1,25 M., mindestens 6 M.; Meißengewicht 2 kg, jedoch für einzelne versandte unteilbare Druckbände 8 kg.

**Geschäftspapiere:** **Ortsverkehr** bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; Luxemburg, Österreich bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; Ungarn und Tschechoslowakei je 50 g 1,25 M., mindestens 6 M.

**Warenproben:** **Ortsverkehr** bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M.; deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M.; Luxemburg, Österreich bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M.; Ungarn und Tschechoslowakei je 50 g 1,25 M., mindestens 3 M.; übriges Ausland je 50 g 1,25 M., mindestens 3 M.; Meißengewicht 500 g.

**Päckchen:** **Ortsverkehr** bis 1000 g 6 M.; deutscher Fernverkehr, Danzig und Memelgebiet bis 1000 g 6 M.

**Postanweisungen:** **Ortsverkehr** und deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet bis 100 M. 2 M., bis 250 M. 3 M., bis 500 M. 4 M., bis 1000 M. 5 M., bis 1500 M. 6 M., bis 2000 M. 7 M.

### Paketgebühren.

| Rahzone bis 75 km   | Grenzzone<br>ab<br>A | Gesamtgebühr                    | Verfügungsgebühren |
|---|----------------------|---------------------------------|--------------------|
| bis 5 kg ... 7 M.   | 14                   | Wertangabe bis 1000 M... 8 M.   |                    |
| 7 1/2 ... 10 "  | 20                   | " " 2000 ... 4 "                |                    |
| 10 ... 15 "   | 30                   | " " 3000 ... 6 "                |                    |
| 15 ... 20 "   | 40                   | " " 4000 ... 8 "                |                    |
| 20 ... 25 "   | 50                   | für jede weitere 1000 " ... 2 " |                    |
| 1. Sperrgut 100 % Zuschlag. 2. Einschreibpalete — Paketgebühr und 2 M. Einschreibgebühr. 3. Wertpakete je 1000 M. 2 M., mindestens 8 M., Einschreibgebühr 2 M. und Paketgebühr. |                      |                                 |                    |

### Nebengebühren.

Zeitungspakete in der Nahzone bis 5 kg 8 M.

Eilbestellgebühr für Briefe im Ortsbezirk 3 M., für Pakete im Ortsbezirk 8 M., für Briefe im Landbestellbezirk 9 M., für Pakete im Landbestellbezirk 12 M.

Telegrammgebühren für das Wort 1 M., mindestens 10 M. im Ortsverkehr, nach auswärts für das Wort 1,50 M., mindestens 15 M.

Handwerksschulen vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer, die auf beruflicher Grundlage ruhen, nach Satzung oder Übung sich mit der Regelung der Lehrlingshaltung beschäftigen und tätigfähig sind. Die Ausschüsse geben die Anträge mit ihrer Entscheidung an den Vorstand der Handwerksschule zurück, der den Antragsteller entsprechend entscheidet. Gegen den Bescheid steht den Beteiligten, das heißt dem Lehrmeister, dem Lehrling und dessen gesetzlichen Vertreter innerhalb von 2 Wochen die Beschwerde an die Aussichtsbehörde der Handwerksschule zu, die endgültig entscheidet.

Gesuchs von Inhabern solcher Betriebe, die nicht der Handwerksschule unterstehen, sind an den zuständigen Gewerberat zu richten, dem die Entscheidung obliegt. Den Beteiligten steht innerhalb von 2 Wochen die Beschwerde an den Regierungspräsidenten, in Berlin an den Polizeipräsidienten zu. Dieser entscheidet endgültig.

V. Werden zu den unter Biffer IV erwähnten paritätischen Ausschüssen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite mindestens je 2 Beisitzer eingerufen, so kann der eine Beisitzer auf der Arbeitgeberseite von der Handwerksschule nach freiem Ermessen bestellt werden. Der eine Beisitzer der Arbeitnehmer darf ein befördeter Gewerkschaftsangehöriger sein, wenn er früher als Gehilfe in einem Betrieb zur Herstellung von Bäck- und Konditorwaren tätig war.

VI. Beschwerden über die Zusammensetzung der Ausschüsse entscheidet die Aussichtsbehörde der Handwerksschule endgültig.

VII. Mehrere von demselben Unternehmer an einem Orte betriebene Werkstätten, Einrichtungen oder Fabriken oder ein Betrieb mit mehreren Zweigstellen, auch wenn diese nicht nur Verkaufsstellen, sondern mit Werkstattanlagen verbunden sind, gelten im Sinne dieser Anordnung

als ein Betrieb. Das gleiche gilt für den Fall, daß von einem Unternehmer an denselben Orte mehrere oder unter diese Verordnung fallenden Gewerbe, zum Beispiel Bäckerei und Konditorei, betrieben werden.

VIII. Ich erwarte, daß die Kosten, die den Beisitzern aus der Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse entstehen, regelmäßig von denjenigen Körperschaften und Verbänden getragen werden, von denen die einzelnen Beisitzer vorgeschlagen sind. Ich bin jedoch, soweit insbesondere Vereinigungen und Verbände nicht in der Lage sind, die Kosten zu übernehmen, damit einverstanden, daß die Handwerksschule den Mitgliedern dieser Ausschüsse Tagessalden und Reisekosten innerhalb des durch die Satzung der Schule und Beschlüsse der Vollversammlung vorgeschriebenen Rahmens zahlt.

IX. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 2. Mai 1922.

Der Minister für Handel und Gewerbe.  
IV 4913 I — III —  
geg. Giering.

## Konditoren

### Zum Verbot der Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien

hat nun auch der preußische Minister für Handel und Gewerbe unter dem 13. April 1922 — IV 2692 (abgedruckt in Nr. 11 des Reichsarbeitsblattes vom 15. Juni 1922) ähnlich dem Erlass des Reichsarbeitsministeriums vom 11. März 1922 — III B 1077/22 —, den wir in Nr. 14 unserer Zeitung im Wortlaut veröffentlicht haben, durch ein Rundschreiben die Aussichtsbehörden angewiesen, allen Bürorhandlungen gegen das Verbot der Sonntagsarbeit auch in den Konditoreien nachdrücklich entgegenzutreten. Die vorgenannten Erlasse richten sich gegen die von Arbeitgeberseite vorgenommene falsche Auslegung des Hanseatischen Oberlandesgerichtsurteils, als wenn gemäß § 105c Absatz 1 Ziffer 4 der Gewerbeordnung Sonntagsarbeit in Konditoreien allgemein üblich sei, während tatsächlich nach § 6 der Verordnung vom 23. November 1918 ein völliges Verbot der Arbeit an Sonn- und Festtagen in gewerblichen Bäckereien und Konditoreien ausgeschlossen ist.

### Aus den Sektionen.

Der Tarifnachtrag in Bänken sieht vom 15. Juni an folgende Löhne vor: Konditorgehilfen im 1. Gehilfenjahr 700 M., im 2. und 3. Gehilfenjahr 750 M., im 4. und darüber 950 M. für Betriebsleiter 1100 M.

Schiedespruch in Mainz. Der Schlichtungsausschuss setzte die Löhne für Konditoren von 1. Juni an auf 950, 800, 700 und 650 M. fest.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalangestellter in Stuttgart. Der in Nr. 23 ausgeschriebene Posten ist durch den Kollegen Schäfer, Stuttgart, besetzt. Allen Bewerbern hiermit besten Dank.

Lokalbeiträge. Auf Antrag werden folgenden Zahlstellen Lokalschläge genehmigt: Pößneck zu 50 Pf., Stendal und Lübeck zu 1 M. vom 30. Juli an, Schweinfurt zu 1 M. bereits vom 2. Juli an. Die zu zahlenden Gesambeiträge müssen demnach um die Lokalschläge höher sein als die nach der Höhe des Lohnes zu zahlenden statutarischen Beiträge. Der Verbandsvorstand.

### Enttung.

Vom 26. Juni bis 8. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für April: Hamersleben 1461,40 M.

Für April und Mai: Werder 1482,40 M.

Für Mai: Mainz 9713,90 M., Ingolstadt 537,80, Dorf 248,65.

Für Juni: Gießen 1571,20 M., Halberstadt 1742, Hagen 1189, Hamersleben 1063,20, Lüneburg 275,20, Münster 616,30, Norden 1744,80, Stendal 503,30, Bremen 1284,80, Waldenburg 557,60, Weissenfels 889,40, Wurzen 6988, Gera 4957,20, Ichhöhe 1254, Tangermünde 19 125,70, Biberach 664,80, Löffau 1670,20, Flensburg 11 084,60, Schweinfurt 1080,60, Bützow 957,20.

Von Einzelzähler der Hauptkasse: F. G. Bad Liebenstein 100 M., A. C. Wertheim 119, H. M. Westerland 260,20, R. L. Niendorf a. d. O. 127,50, A. L. Wittstock 229, H. B. Helgoland 78.

Für Technik und Wirtschaftswesen: W. Fuchs-Nienkirchen 64,50 M., Fr. Ritter-Breitkopf 6, Weisenfeld 17,55, Biegelbach 12,15, Hagen 31,50, Hamersleben 5,40, Lüneburg 18, Wurzen 35,10, Stendal 8,10, Waldenburg 3,05, Münster 14,85, Norden 16,40, Gera 47,25, Tangermünde 9,45, Buhmann-Coswig 10, Biberach

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Bäcker.

**Lohnregelungen im Wiesbadener Bezirk.** Durch den Schlichtungsausschuß in Wiesbaden wurde am 23. Juni ein Schiedsspruch gefällt, nach dem vom Tage der neuen Regelung der Brotpreise, spätestens jedoch vom 1. Juli an, die Löhne in den Innungsbezirken Wiesbaden-Stadt und Land, Heidelberg und Wiesbaden a. Rh. um 30% erhöht werden. Diese betragen dann in den einzelnen Sparten nach den Mantelltarifverträgen 1300, 1235, 1105 und 871 M. Innungs- und Gehilfenvertreter erklärten sich mit dem Schiedsspruch einverstanden. Auch die Bäckerinnung Mainz erklärte mit geringem Vorbehalt ihre Zustimmung zu diesem Schiedsspruch.

**Der Schlichtungsausschuß in Frankfurt a. M.** sah die Löhne mit Wirkung vom 3. Juli an wie folgt fest: Für Schießfänger und Schiefer 1400 M., für Leinmacher, Holzger, Ofenarbeiter 1385 M., für Bäcker über 19 Jahre 1360 M., für Bäcker unter 19 Jahren 1150 M.

**Die Wochenlöhne in Harburg** betragen vom 1. Juli an durchschnittlich 1135 M.

**Die Wochenlöhne in Karlsruhe** betragen vom Tag der Neuregelung des Brotpreises an 1080, 1020, 930 und 880 M.

**Schiedsspruch in Regensburg.** Der Schlichtungsausschuß legte die Löhne vom 10. Juli an auf 1080 M. für Schießfänger, 1050 M. für Müller, 950 M. für Bäcker und 835 M. für Gehilfen nach dem ersten Jahre der Lehre fest.

**Die Wochenlöhne in Westerland a. Sylt** betragen vom 1. Juli an: 1500, 1200 und 1050 M.

### Korrespondenzen.

### Bäcker.

**Bad Kissingen.** Am 25. Juni beschäftigte sich eine öffentliche Versammlung mit den bestehenden Lohnverhältnissen und den reaktionären Anschlägen der Bäckermeister auf Wiedereinführung der Nacharbeit. Die Kollegen Hösl und Högl gezielten in ihren Ausführungen das Verhalten einiger meistertreuer (gelber) Gejellen, die an die Regierung von Unterfranken die Bitte richteten, daß sie morgens um 2 Uhr die Arbeit beginnen dürfen. Ein Beweis, zu welchem Zwecke die gelbe Samtpfanne von den Meistern gebraucht wird. Trotz des frühen Arbeitsbeginns und der zwölfs- bis dreizehnstündigen Arbeitszeit bestehen noch Lohnverhältnisse, die aller Beschreibung preisen. Einigkeit unterliegenden Kollegen traten der Organisation bei. Es wurde sofort ein die Fassung ein Tarifvertrag eingereicht. Ferner wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen und an die Regierung von Unterfranken gesandt:

Unterzeichnete Bäckerzöglinge von Bad Kissingen erklären hiermit, daß sie in keiner Weise damit einverstanden sind, daß die Arbeit früh morgens vor 6 Uhr beginnt. Wir rufen den Gewerberat für Unterfranken und Aschaffenburg dazu zu jagen, daß die Verordnung vom 23. November 1918 auch in Bad Kissingen eingehalten wird. (Unterschriften)

Der Kommissar, Ihr Künigiger Kollegen, beweist, daß Ihr nicht gewillt seid, den Gewerberat für Unterfranken und Aschaffenburg zu jagen, damit die zur Zeit weilenden Schlemmer früh morgens früh aufwachen, während auch die Meister zum Dank dafür mit einem Bettelpfennig für Eure schwere Arbeit abziehen.

### Aus Interessenskreisen.

#### Schokolade- und Zunderwarenindustrie.

**Neuerungen** großen Umfangs sind in den letzten Monaten in allen Gegenenden des Reiches erfolgt. Es ist noch lange keine Abschlüsse in Sicht, sondern, wie vor dem "Gordian" entnehmen, ist jetzt eine Steigerung des Grundstoffpreises wahrgenommen. Tatsächlich kann dieser Aufwand nicht immer aufgehalten. Sobald die Wirtschaftskrise, die noch allen Anzeichen mit Absturzgefahr nahe steht, einsetzt, werden viele dieser neuangegründeten kapital Schwachen Unternehmen wieder bankrotieren und nur das Stere. Rollionische wird sich erhalten können.

Durch die Freigabe des Metallarbeits in es noch möglich, die blühende Goldgruppen auf längere Zeit zu halten. Und größere Betriebsveränderungen, befreit von der Gewerbeabstimmung, werden betrachten. Nach den bestehenden Berichten werden jedoch zum Herbst einige neuwährend eingerichtete Ministerien die Gewerbeaufnahmen; so Prof. Hoffmann, Berlin; Dr. Dr. H. G. in Rostock; Compt. Berlin, Dss & Co., Frankfurt a. M. Bis dahin werden noch viele Gewerbeabstimmungen bestehender Unternehmungen ihrer Vollziehung angezeigt, so lang mit Einsicht der Betriebsräte. Die Möglichkeit einer bestehenden Gewerbeabstimmung wird dann wohl ganz feste der Gewerbeabstimmung in es noch die bestehenden Käste einfügen. Wir müssen jedoch nicht, daß er noch durch Gewerbeabstimmungen ausgestrichen wird, da jedoch den Gewerbeabstimmungen durch die politischen Parteien müssen sie jetzt noch mehr Recht geringen auslastenden Ergebnissen erzielen zur Verteilung der kapitalistischen Macht und Gewalt. Das heißt, daß viele der Gewerbeabstimmungen diesen Zwecken erzielen werden, jetzt nicht ist.

Diese Vorgänge und selbstverständlich andere Dinge haben die große Bevölkerung schrecken. Bei dem einen anderen Auslandserfolg kann das Unternehmen in einer Stunde verlieren, die Arbeit in Wiedereinführung zu ziehen. Bei diese Spuren wird verhindert werden, den Gewerbeabstimmungen zu unterliegen. Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnzurückzuziehen werden in Zukunft keine wieder. Gewerbeabstimmungen und Erfahrung der Arbeit für die kommenden Zeiten zeigen und weitere Mittel, um die Gewerbeabstimmung der kapitalistischen Betriebe zu verhindern. Sodann wir daher die Arbeit offen!

## Internationales.

### Resolution über die Nacharbeit in den Bäckereien.

(Beschluß des Unionsvorstandes.)

Der Unionsvorstand stellt fest, daß in allen Kulturstaten mit moderner Sozialgesetzgebung die Nacharbeit in den Bäckereien gesetzlich verboten ist.

Während der Kriegszeit war die Nacharbeit auch in den Ländern mit rückständiger Sozialgesetzgebung verboten. Eine Störung der Produktion trat nirgends ein.

Der Unionsvorstand muß deshalb bedauern, daß gegenwärtig in verschiedenen Ländern versucht wird, die Nacharbeit wieder zur Einführung zu bringen. Unter dem Vorwand, die Einführung der Nacharbeit ermöglicht eine Verbilligung der Produktion, wird von dem reaktionären Unternehmertum die Notwendigkeit der Wiedereinführung der Nacharbeit begründet. Bei den Unternehmern handelt es sich keineswegs um die Herbeiführung der Verbilligung der Produktion, sondern vielmehr um die Erzielung größerer Profite.

Bewiesen hat sich, daß die zuständigen Behörden es an dem nötigen Schutz vermissen lassen. Besonders krass und in direkter einseitiger Weise haben die Behörden in Frankreich die Interessen der rückständigen Meisterschaft unterstützt und die der Bäckereiarbeiter verletzt. Diese Stellung der Behörden muß der Unionsvorstand auf das schärfste verurteilen, desgleichen auch die anderer Regierungen, die es an der Durchführung der Gesetze fehlen ließen.

In einem fast hundertjährigen Kampfe hat die Bäckereiarbeiterchaft die schändliche Nacharbeit zu besiegen vermocht. Für eine Wiedereinführung lassen sich keine Gründe volkswirtschaftlicher Natur anführen. Ausgehend von dieser Tatsache fordert der Unionsvorstand alle Organisationen auf, der Wiedereinführung der Nacharbeit den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen.

Von der gesamten organisierten Arbeiterschaft der Welt erwartet der Unionsvorstand, daß sie die Bäckereiarbeiter in jeder Weise unterstützen. Er verlangt von der Arbeiterschaft, daß sie die Bevölkerung auf die schweren Gefahren, die eine Wiedereinführung der Nacharbeit in den Bäckereien mit sich bringt, aufmerksam macht. Wird in den Bäckereibetrieben nur bei Nacht gearbeitet, so muß bei der oft schlechten Beleuchtung die Reinlichkeit leiden. Dazu kommt weiter, daß die ständige Nacharbeit, weil sie sich gegen die menschliche Natur richtet, eine Schwächung der Gesundheit der Arbeiter zur Folge hat. Damit ist die Bevölkerung besonders bei dem Auftreten epidemischer Krankheiten vermehrten Gefahren ausgesetzt. Es ist deshalb auch vom Standpunkt der Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung ein dringendes Gebot, die Nacharbeit nicht mehr zuzulassen.

Der Unionsvorstand fordert die Bäckereiarbeiterchaft aller Länder auf, in allen größeren Städten der Welt in geeigneter Form zu demonstrieren, um so allen Kreisen der Bevölkerung Aufklärung über die drohenden Gefahren zu geben.

Den Bäckereiarbeitern aller Länder sichert der Unionsvorstand in ihrem Kampfe die volle moralische Unterstützung zu. Die Vertreter der angeschlossenen Verbände verpflichten sich, die zu diesem Kampfe notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

### Polizei und Gerichte.

**Geflügel-Erlaß von Streifführern.** (Eine prinzipielle Entscheidung des sächsischen Oberverwaltungsgerichts.) Am 29. März 1921 waren verhängte Belegjagden westsächsischer Bergwerksunternehmungen in einen politischen Streit eingetreten. Es handelte sich dabei um einen Sympathiekreis für die Gewerkschaft "Brotkasten" in Löbtau. Schon am 31. März wurde die Arbeit im wesentlichen wieder aufgenommen als Folge der Bekanntmachung der Verkleitung, daß nach einem Beschuß der Arbeitgeberverbände alle Belegschaften, die nicht bis spätestens am 1. April die Arbeit wieder aufgenommen haben, als entlassen zu gelten haben. — Als am Morgen des 1. April der Solloher B. und der Reuter B. wieder zur Arbeit erschienen, wurden sie vom Streifführer nicht angenommen. Ihre Richterkeimstellung wurde damit begründet, daß sie die Streifbeamten und Streifführer gewesen seien. W. war Obmann des Betriebsrates, hat am 28. März den Betrieb absteuert und auf dem Arbeitshof zum Streit aufgerufen. W. soll während der Arbeitszeit fortgesetzt politische Agitation betrieben haben, indem er die Lehrlinge zum Eintritt in die kommunistische Partei aufforderte. Die Streifpolizei drehte sich herum, ob Gründe vorlagen, die die Verkleitung zur sofortigen Entlassung berechtigen, insbesondere ob § 84 des Betriebsvertrages (vorheriges Gesetz des Betriebsrates) auch auf den Fall der fristlosen Entlassung angewendet ist, und nicht bloß bei normaler Entlassung. — Von Seiten der Arbeitnehmer wird betont, daß in der Bekanntmachung der Direktion den Arbeitern gen. allgemein die Wiedereinstellung zugesichert worden ist, wenn die Arbeit bis spätestens 1. April wieder aufgenommen sei. Von einem Vorbehalt, die Abteilungsleiter von Partei Ansprüche anzuerkennen, sei in dem Aufruf nichts mehr zu hören. Das Vorgehen der Direktion muß bestehend als hinreichend und als gegen Treu und Glauben verporrigt bezeichnet werden. Hätte die Direktion ihre Arbeit vorher bekanntgegeben, würde sich die Gesamtheit der Belegschaften geweigert haben, die Arbeit wieder aufzunehmen. — Der Vertreter der Direktion behauptete, es habe bereits in ihrem Betriebe eine allgemeine Streikruhm unter den Arbeitern geherrscht. Die Belegschafts-

versammlungen seien nur von den jüngeren Leuten besucht gewesen, eine Abstimmung über den Streik habe gar nicht stattgefunden. Die Direktion habe in dem Aufruf nur eine Warnung, keineswegs einen "Generalpardon" erblieb. Keiner von ihren Arbeitern habe dadurch ein Recht auf Wiedereinstellung erlangt. — Das sächsische Oberverwaltungsgericht hat ausgeführt, daß die beiden Streifführer schon durch die unbesiegte Niederlegung der Arbeit Grund zur sofortigen Entlassung gegeben haben, es sei auch bewiesen, daß sie durch aufsehende Reden den Streik geschürzt haben. Durch den öffentlichen Aufruf habe sich die Direktion aber ihnen gegenüber des Rechts zur sofortigen Entlassung für den Fall begeben, daß sie bis zum 1. April die Arbeit wieder aufnehmen werden. Da sie sich an diesem Tage zur Arbeit gemeldet hätten, sei die Entlassung nicht berechtigt gewesen.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Die Bedeutung der Wärmeversorgung für Deutschlands Industrie und Arbeiterschaft.** Brot war heilig. Nicht minder heilig sollte uns die Kohle sein, die die Grundlage der neuzeitlichen Wirtschafts- und Menschheitsentwicklung ist. In dem Junihefte der "Betriebsrätzezeitung" des ADGB. und des Ufa-Bundes (Nr. 6) veröffentlicht der Geschäftsführer der technisch-wirtschaftlichen Ausschüsse des Reichskohlenrats, Dipl.-Ing. zur Nedden, eine Arbeit, von der man nur wünschen kann, daß die gesamte Presse sie abdruckt und die in jedem Wirtschaftsbetrieb zum Ausdruck kommen sollte. Der Wert der Kohlenförderung in Deutschland beträgt pro Kopf jährlich etwa 3000 M. Das macht nach Abzug der Kontributionen für die Familie etwa 8000 bis 10 000 M., die unmittelbar und mittelbar in all dem, was wir benötigen, verbraucht werden. Dieses Schatzes Wächter ist ein jeder von uns. Der Verfasser untersucht eingehend, welche Wege gegeben sind, um die Wärmeausnutzung zu steigern. In der Lokomotive ist der Wirkungsgrad nur 5 %. Durch die Hände eines einzigen Menschen, des Heizers, wandern in der Regel größere Werte, als in irgendeinem Punkt der industriellen Produktion. Von seiner Kenntnis, seiner Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit hängen Ersparnis und Verwendung von Werten ab, die häufig in die Händen laufen. Wenn von der Verbrauchsenergie an den Werkzeugmaschinen, Transmissionsen usw. winzige Bruchteile gepart werden, so wirken sie sich in Kohle 50 fach aus. In unermüdlicher Kleinarbeit lassen sich große Vorteile erringen.

Diese Nummer zum Gewerkschaftstag enthält eine große Zahl weiterer wertvoller Beiträge, die Betriebsräte und Arbeitern die Zusammenhänge in unserer Wirtschaft zeigen. Wer die "Betriebsrätzezeitung" noch nicht kennt, beschaffe sich durch seinen Verband oder durch die Ortsausschüsse Probenummern. Das Abonnement, das auch jede Postanstalt annimmt, kostet vierteljährlich nur 3 M. Von dieser überaus günstigen Gelegenheit, sich fortzubilden, sollte gewiß jedermann Gebrauch machen.

**Spätestens am 15. Juli ist der 29. Wochenbeitrag für 1922 (16. bis 22. Juli) fällig.**

### Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 16. Juli:

Gelsenkirchen. Vorm. 10 Uhr bei Jürgens, Alter Markt. Herford i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Gittert, Brüderstraße. Ingolstadt. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Friedstraße. Überhaupts i. W. Vorm. 10 Uhr im Restaurant "Zum Fürsten Bismarck", Ecke Rauerstraße. Osnabrück. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Montag, 17. Juli:

Darmstadt. Allgemeine. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 10. Käthe. 8 Uhr im Volkshaus.

Dienstag, 18. Juli:

Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im Palais Restaurant, Taschenstr. 21. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7. Düsseldorf i. W. 8 Uhr bei Knapp, Warmbrunner Straße. Hof i. W. (Konditoren.) 8 Uhr, Zum Kirchen, Bismarckstraße. Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im "Festspielheim", Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant "Frankfurter Hof", Augustinerstraße. Paderborn-Fürth. (Konditoren.) Im Restaurant "Freischütz", Bantgasse. Oberberg. 8 Uhr im "Deutschen Haus". Bitburg. 7 Uhr im Fest. "Zum schwarzen Adler", Frauenborner Straße.

Mittwoch, 19. Juli:

Bonn a. Rh. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. "Deutsche Dumme", Rheingasse. Chemnitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Kamerun", Moritzstraße. Danzig. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Polen, Lange Brücke. Elberfeld-Worms. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Erholung", Hofstraße. Hamburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 42. Hamm. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel "Zur Post", Rosenstraße. Hanau. 8 Uhr im Restaurant "Bärenhalle", Markt 7. Leipzig. (Bäcker.) 7½ Uhr im Volkshaus, Belzer Straße 52. Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr, Zur Stadt Oggersheim. Gardestr. 18. Niedersachsen a. d. Harde. 7 Uhr, Zum Hambacher Bahnhof. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Weißstraße 49, 1. Et.

Donnerstag, 20. Juli:

Coburg. 7 Uhr im Gasthof "Zum braunen Bären", Röntgenstraße. Görlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof "Namenlos", Kröllstraße 65. Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. "Nikolaus", Nikolaistraße. Jena. 8 Uhr im "Centralhotel". Magdeburg. Im Volkshaus, P. 5.

Münster. (Konditoren.) Im Restaurant "Zum Lamm", Zweigstr. 4.

Nürnberg. Bei Gropp, Kaiserstr. 48. Saarbrücken. 8 Uhr im Volkshaus.

Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant "Zur Schillerloge", Schillerstr. 15.

Stuttgart. (Bäcker.) 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Eulinger Straße 19. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Steiger", Sophiestr. 17. Worms. 7½ Uhr im Restaurant "Zur Krone", Friedrichstraße.

Freitag, 21. Juli:

Grambachswig. 8 Uhr im Restaurant "Übrikt", Gad 22. Hof i. B. Im "Bürgerbräu", Ecke König- und Alsenbergstraße.

Sonneberg. 8½ Uhr bei Hollmann, Löwenstr. 1.

Wiesbaden. 8½ Uhr bei Lippé, Rückenstraße 1. Teterow i. M. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 5.